



Maßgeschneiderte Angebote für die Vorsorge mit AVWL

- Leistungsstark und innovativ
- Einfach und sicher
- Empfohlen von den Tarifvertragsparteien

Altersvorsorgewirksame Leistungen – Baustein für die zusätzliche Alterssicherung

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung kann zukünftig alleine nicht mehr einen ausreichenden Lebensstandard im Alter sichern. Die ergänzende kapitalgedeckte Altersvorsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhält deshalb eine immer größere Bedeutung.

Bereits 2001 haben die Tarifvertragsparteien mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung und der Gründung des Versorgungswerks MetallRente den Weg für eine effektive Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge geebnet.

Seit dem 1. Oktober 2006 gilt in der Metall- und Elektroindustrie nun der Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL), der den Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen (VWL) ablöst. Als Arbeitgeber erbringen Sie diese tarifliche Leistung in der Regel nur noch dann, wenn sie von den Beschäftigten zum Zweck der Altersvorsorge verwendet wird. Für die Arbeitnehmer der Metall- und Elektroindustrie steht damit ein weiterer wichtiger Baustein zur Verfügung, um durch zusätzliche Altersvorsorge eine auskömmliche Rente zu sichern.

Tarifvertragsparteien empfehlen MetallRente
Neben der etablierten Möglichkeit der Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersversorgung eröffnet der Tarifvertrag den Beschäftigten zur Optimierung ihrer Vorsorge auch die Option, die AVWL für eine private Riester-Rente zu nutzen. Der tarifvertragliche Entgeltbaustein kann außerdem im Rahmen betrieblicher Lösungen für eine arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente verwendet werden.

MetallRente, das Versorgungswerk der Metall- und Elektroindustrie, kann Ihnen für alle tarifvertraglichen Optionen die passenden Vorsorgelösungen zur Verfügung stellen. Ihr Vorteil: passgenaue, auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Angebote, schlanke Prozesse und geringer Verwaltungsaufwand. Die Tarifvertragsparteien empfehlen Ihnen deshalb MetallRente!

Welche Leistungen sieht der Tarifvertrag AVWL vor?

Der Tarifvertrag sieht vor, dass der Arbeitgeber eine Leistung zum Aufbau einer ergänzenden Altersvorsorge erbringt, wenn der Beschäftigte dies beantragt. Die Leistung beträgt maximal

- für Vollzeitbeschäftigte 319,08 Euro pro Kalenderjahr (bzw. 26,59 Euro pro Monat)
- für Auszubildende 159,48 Euro pro Kalenderjahr (bzw. 13,29 Euro pro Monat)

Teilzeitbeschäftigte erhalten einen anteiligen Anspruch. Monate, in denen nicht für wenigstens zwei Wochen Anspruch auf Entgelt/Ausbildungsvergütung besteht, führen ebenfalls zur anteiligen Kürzung des Anspruchs.



Für jedes Unternehmen die beste Vorsorgelösung

Gemäß Tarifvertrag AVWL stehen je nach betrieblicher Ausgestaltung folgende Varianten der Altersvorsorge zur Verfügung:

- Auf der Grundlage einer entsprechenden Betriebsvereinbarung Einzahlung der AVWL in eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (§ 3 Ziff. 1 c-1). Diese Altersvorsor-

gungszusage kann für alle Beschäftigten oder für bestimmte Beschäftigtengruppen verbindlich sein (§ 3 Ziff. 1 c-2).

- Einzahlung in eine arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgungszusage per Entgeltumwandlung (§ 3 Ziff. 1 b).
- Einzahlung der AVWL in einen zertifizierten privaten Riester-Renten-Vertrag (§ 3 Ziff. 1 a).

AVWL und die Möglichkeiten der Aufstockung				
		Arbeitgeberfinanzierte bAV	Entgeltumwandlung	Riester privat
A V W L	Steuerliche Behandlung des Beitrags	nach § 3 Nr. 63 EStG aus dem Bruttoeinkommen	nach § 3 Nr. 63 EStG aus dem Bruttoeinkommen	nach §§ 10 a, 82 ff. EStG aus dem Nettoeinkommen
	Sozialabgabenfreiheit der Einzahlung	Ja	Ja (in Höhe von 4% BBG der DRV)	Nein
	Einfache Umsetzung durch den Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführungsweg festlegen • Einrichten der Versorgungszusage • Beiträge abführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführungsweg festlegen und Entgeltumwandlungsvereinbarung abschließen • Einrichten der Versorgungszusage • Beiträge abführen 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Verwaltungsvereinbarung abschließen (Angebot Kollektivtarif) • Beiträge abführen (keine Mitwirkung beim Zulagenverfahren)
A u f s t o c k u n g	Zusätzliche Vorsorgemöglichkeiten des Arbeitnehmers durch Aufstockung der AVWL	Das Produkt kann nicht zur Aufstockung verwendet werden	Ja (in Höhe von 4% BBG der DRV)	Ja (Beitragsabführung durch den Arbeitnehmer)
	Einfache Umsetzung durch den Arbeitgeber	-	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Durchführungsweg festlegen • Entgeltumwandlungsvereinbarung abschließen • ggf. Einrichten der Versorgungszusage • Beiträge abführen 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Verwaltungsvereinbarung abschließen (Angebot Kollektivtarif)

AVWL aufstocken – Altersvorsorge optimieren

Jeder Ihrer Beschäftigten kann über die von Ihnen gewährten AVWL hinaus seine Altersvorsorge zusätzlich aus dem Brutto- oder Nettoentgelt aufstocken. Damit haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit, die staatlichen Förderangebote optimal zu nutzen, denn für eine nachhaltige Vorsorge reichen 319,08 Euro im Jahr nicht aus.

Lassen Sie sich beraten. Nutzen Sie unsere Service-Angebote

Unsere Vertriebspartner beraten Sie gerne, um für Ihr Unternehmen und Ihre Beschäftigten optimale Vorsorgelösungen von MetallRente auszuwählen.

Weitere Informationen

Muster Versicherung

Agentur Muster & Mann

Herr Mustermann

Musterstraße 20

10117 Musterstadt

Tel +49 421 3331-111

Fax +49 421 3331-123

welcome@mustermann.de

MR--6104. 01.2012

TV AVWL---Informationen für Arbeitgeber